

<https://www.bundestkanzlerin.de/bkin-de/service/kontakt>

e-mail – Nachricht vom 24.03.2020

Sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin,

Ihre Rede vom 18. März 2020, die ich mit großer Aufmerksamkeit verfolgt habe, hat mich stark beeindruckt. Über den unmittelbaren Anlass Ihrer Ansprache hinaus haben Sie gleichzeitig ein grundsätzliches Bekenntnis zu Ihrem Verständnis zu unserer offenen Demokratie formuliert. Das politische Handeln müsse möglichst gut begründet werden und eine Kommunikation ermöglichen, damit es nachvollziehbar wird.

Für dieses Ihr Bekenntnis bin ich sehr dankbar, gerade auch im Namen der Mitglieder der „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF). Wir haben in den Jahrzehnten seit der Wiedervereinigung Deutschlands das politische Handeln bezüglich der Situation der DDR-Flüchtlinge, Ausreiseantragsteller und aus politischer Haft Freigekaufter (DDR-Altübersiedler) allerdings anders erlebt.

Mit Ihrer Einlassung „Für jemanden wie mich, für die Reise- und Bewegungsfreiheit ein schwer erkämpftes Recht waren ...“ haben Sie indirekt eine persönliche Brücke geschlagen zu denen, die wir als IEDF vertreten.

Lassen Sie mich versichern: Die DDR-Altübersiedler sind diejenigen, die nach der Wiedervereinigung durch politisches Handeln in politischer, moralischer und sozialer Hinsicht einer demütigenden Diskriminierung ausgesetzt sind. Wir haben in den vergangenen 20 Jahren durch Eingaben an Bundestag und Bundesregierung diesen Umstand bekannt gemacht. Wir fordern eine Lösung des Konfliktes, finden aber verschlossene Türen vor: keine Begründung des politischen Handelns, kein Angebot der Kommunikation, kein Einlenken.

Ich nehme Ihre staatsmännische Rede zum Anlass und erlaube mir, von Ihrem online-Angebot Gebrauch zu machen und mich an Sie zu wenden.

Bitte nehmen Sie sich der Angelegenheit, die ich hier nur anreißen konnte, persönlich an und geben uns die Möglichkeit der Kommunikation mit Ihnen.

Für ein entsprechendes Signal wäre der Vorstand der IEDF sehr dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß

- **Nachtrag vom 17.04.2020 (e-mail)**

Ich erinnere an meine e-mail - Nachricht vom 24.03.2020 zum Thema "ehemalige DDR-Flüchtlinge". Ich hatte um ein Angebot der Kommunikation mit dem Kanzleramt gebeten. Nochmalige Bitte um eine Antwort.

- **Nachtrag vom 13.05.2020 (e-mail)**

Ich möchte ein weiteres Mal an meine e-mail vom 24.03.2020 erinnern. Es geht nicht um eine Frage meiner persönlichen Befindlichkeit, die ich vortrage. Eine konkrete, klar definierte Personengruppe ist interessiert: Die deutsch-deutsche Flüchtlingsgeneration.

- **Nachtrag vom 10.06.2020 (e-mail)**

Im Namen der „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ wende ich mich ein 4. Mal an Sie. Ich hatte Ihnen über dieses Formular am 24.03., am 17.04., am 13.05. 2020 geschrieben. Es war in keinem Falle eine Bestätigung, geschweige denn eine Antwort gekommen. Hier noch einmal das ursprüngliche Anliegen: